02 Erfurter Sportbetrieb

Erfurt
LANDESHAUPTSTADT
THÜRINGEN
Der Oberbürgermeister

Titel der Drucksache:

Begründete Ausnahmefälle zu Sportförderanträgen für Sportveranstaltungen

Drucksache	2193/26
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	Entscheidungsvorlagen
	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	19.10.2026	nicht öffentlich	Vorberatung
Werkausschuss Erfurter Sportbetrieb	18.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01
Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes beschließt, dem Deutschen Tischtennis-Bund e. V. für die Durchführung der Deutschen Meisterschaft 2026 in Erfurt eine Zuwendung in Höhe von 50.000,00 Euro zu gewähren. Hierzu wird im Einzelfall von der in Ziffer 2.2 der Sportförderrichtlinie geregelten Voraussetzung der Eigenschaft als Erfurter Sportverein als auch von der in Ziffer 3.5.6 geregelten Antragsfrist abgewichen.

02
Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes beschließt, dem Lauf- und Triathlonverein Erfurt e. V. für die Durchführung des 38. Erfurt-Triathlons / Kinder- und Jugend-Triathlons in Erfurt eine Zuwendung in Höhe von 1.000,00 Euro zu gewähren. Hierzu wird im Einzelfall von der in Ziffer 3.5.6 der Sportförderrichtlinie geregelten Antragsfrist abgewichen.

03
Der Werkausschuss des Erfurter Sportbetriebes beschließt, dem Erfurter Volleyballclub e. V. für die Durchführung des Blumenstadt-Cups in Erfurt eine Zuwendung in Höhe von 3.540,00 Euro zu gewähren. Hierzu wird im Einzelfall von der in Ziffer 3.5.6 der Sportförderrichtlinie geregelten Antragsfrist abgewichen.

19.10.2026, gez. i. V. Langguth
Datum, Unterschrift

© Stadt Erfurt

Nachhaltigkeitscontrolling	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage		**Demografisches Controlling**	[x] Nein	[] Ja, siehe Anlage	
Finanzielle Auswirkungen	[] Nein	[x] Ja →		**Nutzen/Einsparung**	[x] Nein	[] Ja, siehe Sachverhalt	
↓				Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt	[] Nein	[x] Ja		**Gesamtkosten**	54.540,00 EUR		
↓							

	2026	2027	2028	2029
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	54.540,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR

[X] **Deckung siehe Entscheidungsvorschlag**

Fristwahrung

[X] Ja Nein

Anlagenverzeichnis

01 Kosten- und Finanzierungsplan Deutscher Tischtennis-Bund e. V. (nicht öffentlich)
02 Kosten- und Finanzierungsplan Lauf- und Triathlonverein Erfurt e. V. (nicht öffentlich)
03 Kosten- und Finanzierungsplan Erfurter Volleyballclub e.V. (nicht öffentlich)

Sachverhalt

Nach der Richtlinie zur Förderung von Einrichtungen, Maßnahmen und Projekten des Sports in der Landeshauptstadt Erfurt (Sportförderrichtlinie) gelten für die Gewährung von Zuwendungen für Sportveranstaltungen die dort festgelegten sachlichen und formalen Fördervoraussetzungen sowie die jeweiligen Antragsfristen.

Die nachfolgend dargestellten Anträge wurden hinsichtlich der weiteren Fördervoraussetzungen, der beantragten Maßnahmen sowie der vorgelegten Kosten- und Finanzierungspläne geprüft.
Die Prüfung hat ergeben, dass die jeweiligen Veranstaltungen grundsätzlich die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen und die nachfolgend genannten Förderbeträge förderfähig sind.

Die Abweichungen von den regulären Fördervoraussetzungen betreffen jeweils einen konkreten Einzelfall und werden nachfolgend gesondert dargestellt.

<u>1. Deutscher Tischtennis-Bund e. V. – Deutsche Meisterschaft 2026</u>
Durch den Deutschen Tischtennis-Bund e. V. wurde gemäß Ziffer 3.5.6 der Sportförderrichtlinie der Antrag auf Zuwendung für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Höhe von 50.000,00 EUR gestellt.

© Stadt Erfurt

Die Prüfung des Antrages einschließlich des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans hat ergeben, dass die weiteren Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllt sind und ein Förderbetrag in Höhe von 50.000,00 EUR als förderfähig anerkannt werden kann.
Nach Ziffer 2.2 der Sportförderrichtlinie können Zuwendungen grundsätzlich gemeinnützigen Erfurter Sportvereinen gewährt werden, die im Vereinsregister beim Amtsgericht Erfurt eingetragen sind. Beim Deutschen Tischtennis-Bund e. V. handelt es sich nicht um einen Erfurter Sportverein im Sinne dieser Regelung.
Darüber hinaus ist der Antrag am 30.11.2025 und damit nach Ablauf der regulären Antragsfrist am 31.10.2025 beim Erfurter Sportbetrieb eingegangen.
Die Deutsche Meisterschaft 2026 stellt aufgrund ihrer bundesweiten sportlichen Bedeutung eine herausragende Sportveranstaltung dar und wird in Erfurt durchgeführt. Die Durchführung einer Deutschen Meisterschaft trägt zur überregionalen Wahrnehmung des „Sportstadt Erfurt“ bei und entfaltet eine entsprechende touristische Bedeutung für die Landeshauptstadt.
Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, im konkreten Einzelfall sowohl von der in Ziffer 2.2 der Sportförderrichtlinie geregelten Voraussetzung der Eigenschaft als Erfurter Sportverein als auch von der in Ziffer 3.5.6 zur geregelten Antragsfrist abzuweichen.

2. Lauf- und Triathlonverein Erfurt e. V. – 38. Erfurt-Triathlon / Kinder- und Jugend-Triathlon
Durch den Lauf- und Triathlonverein Erfurt e. V. wurde gemäß Ziffer 3.5.6 der Sportförderrichtlinie ein Antrag auf Zuwendung für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Höhe von 1.000,00 EUR gestellt.
Die Prüfung des Antrages einschließlich des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans hat ergeben, dass die weiteren Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllt sind und ein Förderbetrag in Höhe von 1.000,00 EUR als förderfähig anerkannt werden kann.
Der Sportförderantrag ist am 04.11.2025 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2025. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss über die Förderung der Veranstaltung in Höhe von 1.000,00 EUR zu entscheiden.

3. Erfurter Volleyballclub e. V. – Blumenstadt-Cup
Durch den Erfurter Volleyballclub e.V. wurde gemäß Ziffer 3.5.6 der Sportförderrichtlinie ein Antrag auf Zuwendung für die Durchführung von Sportveranstaltungen in Höhe von 3.540,00 EUR gestellt.
Die Prüfung des Antrages einschließlich des vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplans hat ergeben, dass die weiteren Fördervoraussetzungen der Sportförderrichtlinie erfüllt sind und ein Förderbetrag in Höhe von 3.540,00 EUR als förderfähig anerkannt werden kann.
Der Sportförderantrag ist am 18.11.2025 verspätet im Erfurter Sportbetrieb eingegangen. Stichtag zur Einreichung war der 31.10.2025. Aufgrund der von der gegenständlichen Richtlinie abweichenden Ausnahme hat der zuständige städtische Fachausschuss über die Förderung der Veranstaltung in Höhe von 3.540,00 EUR zu entscheiden.

Bei den vorliegenden Sachverhalten handelt es sich jeweils um konkrete Einzelfallentscheidungen. Die Abweichungen von den regulären Fördervoraussetzungen bzw. der Antragsfrist werden nicht generell zugelassen, sondern beruhen auf den jeweils dargestellten besonderen Umständen.
Die Entscheidung lässt die grundsätzliche Geltung der in der Sportförderrichtlinie festgelegten Fördervoraussetzungen und Antragsfristen unberührt. Künftige Anträge sind grundsätzlich innerhalb der geltenden Fristen und unter Einhaltung der regulären Fördervoraussetzungen einzureichen. Vergleichbare Sachverhalte sind jeweils unter Berücksichtigung der konkreten Umstände des Einzelfalls zu bewerten.

© Stadt Erfurt

Für die Finanzierung der vorgenannten Förderungen stehen im Haushaltjahr 2026 im Rahmen des Haushaltsansatzes „nationale Sportarbeit“ ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung, um die aus den vorgenannten Anträgen resultierenden Kosten i. H. v. 54.540,00 EUR (in Summe) für die vorgenannten Zwecke bewilligen zu können.
Eine zusätzliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist nicht erforderlich.

© Stadt Erfurt